



# Wo wir richtig lernen – bestmögliche Orte sonderpädagogischer Förderung

## Der beste Förderort für Kinder – Gemeinsamer Unterricht oder Sonderschule?

*Mit dem ab 01.08.2005 geltenden neuen Schulgesetz wird der Auftrag des Landtags zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung umgesetzt. Die Sonderschulen werden in Förderschulen umbenannt und die integrative Beschulung von Schüler/innen nun auch im gemeinsamen Unterricht und (neu) in integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I gesetzlich zugelassen. Die Neuregelung des § 20 Abs. 8 löst den bisherigen Schulversuch „Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schüler/innen in der Sek. I – zieldifferent“ und die „Sonderpädagogischen Fördergruppen“ ab.*



02

Nach dem derzeit noch geltenden Runderlass des Schulministeriums vom 22.12.2003 können Schulen an der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung teilnehmen, die bereits im Schuljahr 2003/2004 am Schulversuch teilgenommen bzw. sonderpädagogische Fördergruppen eingerichtet hatten. Zudem können weitere Schulen unter besonderen personellen und sächlichen Voraussetzungen Schüler/innen integrativ unterrichten, wenn dies der Schulträger beschließt und die Bezirksregierung zustimmt. Neue sonderpädagogische Fördergruppen werden nicht mehr eingerichtet. In den auslaufenden sonderpädagogischen Fördergruppen lernen die Schüler/innen in der Regel getrennt in einer besonderen Gruppe an einer allgemeinen Schule und nehmen im Rahmen eines pädagogischen Konzepts der Schule an Schulver-

anstaltungen und –projekten sowie je nach Möglichkeit zeitweilig – ggf. fachbezogen – auch am Unterricht der übrigen Klassen (Patentklassen) teil.

In integrativen Lerngruppen sollen in der Regel nicht weniger als fünf Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Gruppe gemeinsam mit nicht behinderten Schüler/innen lernen. Die sonderpädagogische Förderung wird durch Sonderpädagog/innen abgedeckt. Die hierfür erforderlichen Stellen errechnen sich nach der entsprechenden Relation „Schüler je Stelle“ des jeweiligen Sonderschultyps, den einzelne Schüler/innen andernfalls besuchen müssten. Zudem erhält die Schule im Rahmen des Haushalts für jede/n Schüler/in einen Zuschlag als Unterrichtsmehrbedarf von in der Regel 0,1

Stellen. Ganztagschulen erhalten einen Stellenzuschlag, der entsprechend der Grundstellenrelation und dem Zuschlagsatz der allgemeinen Schule ermittelt wird.

Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne der Regelschule und der dem Bedarf entsprechenden Sonderschule unterrichtet. Zudem werden individuelle Förderpläne erstellt und fortgeschrieben. Ein schuleigenes Konzept beschreibt, in welchem Umfang und in welchen Fächern gemeinsames Lernen stattfinden kann. Ihre Leistungen können ohne Notenstufen beschrieben werden. Der Übergang in die nächsthöhere Klasse erfolgt ohne Versetzung.

Abhängig von den individuellen Möglichkeiten des Kindes wurde in dem bisherigen Schulversuch binnendifferenziert unterrichtet. Dies bedeutet, dass unterschiedliche Lern- und Förderangebote während der Unterrichtsstunde in einer Klasse angeboten werden. Bei der Notwendigkeit einer äußeren Differenzierung kann es unterschiedliche Lern- und Förderangebote in den gebildeten Lerngruppen geben. Inwieweit Binnendifferenzierung bzw. äußere Differenzierung nach dem neuen Schulgesetz bzw. der noch zu erlassenen neuen Ausbildungsordnung „Sonderpädagogische Förderung“ umgesetzt werden, wird auch weiterhin in den pädagogischen Konzepten der Schulen zu regeln sein.

03

## Schüler/innen individuell fördern – Kronenschule Witten

*Die Kronenschule Witten, eine Hauptschule im Ganztagsbetrieb, nimmt seit dem Schuljahr 1997/98 am Schulversuch „Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler/innen in der Sekundarstufe I – zieldifferent“ teil.*

*Nach Beschluss der Schulkonferenz soll der Gemeinsame Unterricht (GU) auf eine Klasse pro Jahrgang beschränkt bleiben.*



Die Leistungen der Schüler/innen, bei denen der Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen liegt, erhalten Notenzeugnisse mit der Bemerkung „... wurde sonderpädagogisch mit dem Schwerpunkt Lernen gefördert“. Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten Berichtszeugnisse mit entsprechender Bemerkung.

Das Konzept der Kronenschule beinhaltet neben der Integration behinderter Schulkinder außerdem:

- eine differenzierte Beratungskultur
- die Durchführung von Schulsozialarbeit
- die Realisierung eines Streitschlichtermodells und die Teilnahme am Projekt "Schule ohne Rassismus"
- die Eingliederung von Seiteneinsteigern
- die Organisation des Ganztagsbetriebes und der spezifischen Rhythmisierung des Schulalltages
- die Gestaltung der Berufswahlvorbereitung als wichtiges Element der Lebensplanung und der Entwicklung eines Selbstkonzeptes der Schüler/innen

In jedem 5. Jahrgang der Schule werden maximal sechs Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Regelschüler/innen in einer Integrationsklasse unterrichtet. Dabei müssen diese Schüler/innen bereits in der Grundschule sonderpädagogisch gefördert worden sein. Nur in Ausnahmefällen können später Kinder aufgenommen werden, bei denen der sonderpädagogische Förderbedarf erst in der Sekundarstufe I festgestellt wird.

Im GU werden die Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf von Sonderpädagog/innen und Hauptschullehrer/innen betreut. Die umfangreiche Doppelbesetzung von Lehrkräften in den Integrationsklassen erfordert eine intensive Kooperation der beteiligten Lehrer/innen.

Zentrale Aufgabe im Unterricht ist die individuelle Förderung aller Schüler/innen. Im Dialog zwischen Sonderschullehrkraft und Hauptschullehrkraft werden für die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuelle Lehrpläne erstellt. Am Ende eines jeden Schuljahres wird auf der Grundlage der Förderpläne überprüft, ob eine Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs möglich ist. Angestrebt wird die optimale Förderung aller Kinder durch umfänglichen Einsatz von Formen der Binnendifferenzierung, um grundsätzlich einen gemeinsamen Unterricht durchzuführen. Eine äußere Differenzierung gibt es nur in Ausnahmefällen.

Die Kronenschule arbeitet weiterhin am Aufbau eines Netzwerkes der Schulen im Ennepe-Ruhr-Kreis, die am Schulversuch Gemeinsamer Unterricht teilnehmen. Im Netzwerk sollen die konzeptionellen, pädagogischen und organisatorischen Bereiche der sonderpädagogischen Förderung und des gemeinsamen Lernens weiterentwickelt werden.

**Kontakt:**  
**Friedhelm Schürmann (Schulleiter)**  
 Kronenschule  
 Städtische Gemeinschafts-Hauptschule in Ganztagsform  
 Sprockhöveler Str.46  
 58455 Witten  
 Tel.: 02302 - 275685  
 Fax: 02302 - 275584  
 E-Mail: [kronenschule.s@witten.de](mailto:kronenschule.s@witten.de)  
[www.kronenschule-witten.de](http://www.kronenschule-witten.de)

## Hilfe zur Selbsthilfe an der Peter-Petersen-Schule

*Die Peter-Petersen-Schule, eine städtische Schule für Lernbehinderte, existiert an ihrem heutigen Standort seit 1978. Zur Zeit besuchen rund 215 Schüler/innen die 17 Klassen der Jahrgangsstufen 1-10. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch ein Team von rund 30 Lehrer/innen aus dem Bereich der Sonderpädagogik, sowie Referendar/innen, Praktikant/innen und einem Sozialpädagogen.*

Die Peter-Petersen-Schule arbeitet nach dem Leitbild „Hilfe zur Selbsthilfe“. So begreift sich die Schule gegenüber den Schüler/innen, deren Erziehungsberechtigten, den kooperierenden Schulen und den außerschulischen PartnerInnen in erster Linie als Kompetenz- und Servicecenter. Hierzu ein Beispiel zur Prävention und Prophylaxe in der Zusammenarbeit mit der allgemeinen Grundschule: Bei ersten Anzeichen einer Lernirritation des Schulkindes entwickelt die Peter-Petersen-Schule auf Wunsch der allgemeinen Schulen besondere Förderstrategien zur Vermeidung der Entstehung einer „Lernbehinderung“.

Pädagogisch legt die Schule Wert darauf, partnerschaftlich Verantwortung für die Kinder zu übernehmen, ihre Interessen zu vertreten und sie professionell in ihren Bedürfnissen zu unterstützen. Ziel ist es, alle Kinder darauf vorzubereiten, an der Gesellschaft teilzuhaben und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Um flexibel auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren zu können, werden die Lerninhalte immer wieder überprüft. Die Leitfrage ist dabei, welches Wissen Kinder benötigen, um in der Gesellschaft erfolgreich bestehen zu können, und wie dieses Wissen am besten vermittelt werden kann.

Die Lernstandserhebungen für jedes einzelne Kind ergeben in der Auswertung ein Profil, welches in einen individuellen Förderplan übertragen wird. Nach einem Profilabgleich werden die Schüler/innen in den Fächern Deutsch und Mathematik ihren Lerngruppen zugeordnet und in diesen Fächern im aufgelösten Klassenverband jahrgangsübergreifend unterrichtet. Der individuelle Förderbedarf wird mit gezielten Fördermaßnahmen besetzt und deren Erfolg regelmäßig bewertet. Neben dem fachspezifischen Förderbedarf ist der Förderbedarf zur Gesamtpersönlichkeitsentwicklung Bestandteil von jedem Unterricht (Wahrnehmung, Sozialkompetenzen, Emotionalität, Methodenkompetenzen).

### Weiterhin werden durchgeführt:

- regelmäßige Sprechstunden eines Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Schule
- jährlich stattfindende „Peter-Petersen-Gesundheitstage“ in Kooperation mit dem Gesundheitsamt
- Yoga und Qigong integriert in den Unterricht der Unterstufe
- Sprachheiltherapie
- Offene Ganztagschule ab 1.8.2006, aktuell: Bedarfsorientierte Betreuung in Kooperation mit einer Grundschule
- Kooperation mit dem nahe gelegenen Jugendfreizeithaus im Übermittagsbereich (Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote)
- Qualifikations-/Zertifikatskurse zur „Lebensvorbereitung“ und „für die Bewerbungsmappe“ in den Bereichen Computer, Gastronomie, Textil, Haushaltslehre, Gebäudesubstanzerhaltung (Maler- und Lackierarbeiten, kleinere Schreinerarbeiten, div. Reparaturarbeiten).

#### Kontakt:

Karl-Heinz Schermer (Schulleiter)  
Peter-Petersen-Schule  
Städtische Schule für Lernbehinderte  
Hegelstraße 6  
44805 Bochum  
Tel.: 0234 - 851010  
Fax: 0234 - 8102250  
E-Mail: 128739@schule.nrw.de



## Gemeinsamer Unterricht mit langer Tradition – die Gesamtschule Wulfen

*Zu Beginn des Schuljahres 1994/95 wurde in der Gesamtschule Wulfen (GSW) die erste Integrationsklasse für den Gemeinsamen Unterricht gebildet. In den Integrationsklassen arbeiten neben den Lehrer/innen aus dem Gesamt- und Sonderschulbereich auch Sozialpädagog/innen, Zivildienstleistende und Praktikant/innen. Rein rechnerisch erhält die Gesamtschule Wulfen für z.Zt. 32 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 5 Sonderschullehrer/innenstellen.*



Merkmale des Gemeinsamen Unterrichts (GU) in der SEK I ist, dass Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern unterrichtet werden. Das Ziel des Gemeinsamen Unterrichts ist es, eine möglichst große Anzahl von Unterrichtssituationen zu schaffen, die das Lernen an einem gemeinsamen Thema mit allen Kindern ermöglicht. Um eine optimale individuelle Förderung der einzelnen Schüler/innen in den Integrations-Klassen zu gewährleisten, fordert der Gemeinsame Unterricht ein hohes Maß an Binnendifferenzierung. Während in der Regel Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen, Körperbehinderungen und Verhaltensauffälligkeiten zielgleich unterrichtet werden, fordert der Unterricht mit geistig- und lernbehinderten Schüler/innen ein höheres Maß an äußerer Differenzierung. Der besondere Förderbedarf für Schüler/innen mit Beeinträchtigungen, der nicht im Gemeinsamen Unterricht abgedeckt werden kann, wird in speziellen Förderangeboten berücksichtigt.

Grundlage für die Bewertung von Leistungen bei zieldifferentem Unterricht sind die für die jeweiligen Schüler/innen geltenden Richtlinien und Rahmenpläne der Gesamtschule und der verschiedenen Sonderschulen in Nordrhein-Westfalen. Bei Schüler/innen, die zielgleich unterrichtet werden, können in einigen Fächern Abweichungen von der Bewertung auf der Grundlage der Richtlinien der Regelschule sinnvoll sein.

Seit Beginn des Schuljahres 2000/2001 erwerben Schüler/innen der GSW gemeinsam mit Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des Wahlpflichtbereichs II „Angewandte Bürokunde/Schülerladen“ (ABK) kaufmännische Kenntnisse (9. und 10. Klasse). Im 9. Jahrgang gibt es ein für alle Schüler/innen der GSW institutionalisiertes Betriebspraktikum, welches im Klassenverband vor- und nachbereitet wird. Im 10. Jahrgang besteht je nach individueller Notwendigkeit die Möglichkeit eines weiteren Praktikums. Seit dem Schuljahr 2003/04 gibt es an der GSW im 10. Jahrgang das Projekt „Beruf und Schule“ (BUS), in welchem auch lernbehinderte Schüler/innen die Möglichkeit erhalten, parallel zum Unterricht Betriebserfahrungen zu sammeln. Weiterhin werden verschiedene Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt, Projektwochen, Arbeitsgemeinschaften und Offene Angebote durchgeführt.

### Kontakt:

Johannes Kratz (Schulleiter)  
Gesamtschule Wulfen  
Wulfener Markt 2  
46286 Dorsten  
Tel.: 02369 - 91580  
Fax: 02369 - 915835  
E-Mail: [info@gesamtschule-wulfen.de](mailto:info@gesamtschule-wulfen.de)  
[www.gesamtschule-wulfen.de](http://www.gesamtschule-wulfen.de)

## Vorbereitung auf das Leben – die Pestalozzischule in Witten

*In der Pestalozzischule, einer städtischen Sonderschule im Verbund, gibt es für den Bereich der Primarstufe und Sekundarstufe I eine Abteilung für Lernbehinderte (LB).*

*Die Abteilungen für Sprachbehinderte (SB) und Erziehungshilfe (EZ) konzentrieren sich nur auf den Primarbereich. Das Betreuungsteam besteht aus Sonderschullehrer/innen, Fachlehrer/innen, Lehramtsanwärter/innen und einer Schulsozialarbeiterin. In mehreren Grundschulen Wittens und einigen weiterführenden Schulen betreut das Lehrer/innenteam der Pestalozzischule auch lernbehinderte, erziehungsschwierige und sprachbehinderte Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht (GU).*



**Kontakt:**  
**Michaela Lohmann (kommissarische Schulleiterin)**  
 Pestalozzischule  
 Städtische Sonderschule im Verbund  
 Beek 2a  
 58452 Witten  
 Tel.: 02302 - 888407  
 Fax: 02302 - 888513  
 E-Mail: pestalozzischule.s@witten.de  
 www.pestalozziwitten.de

Die Schüler/innen im Bereich LB sollen trotz ihrer Lernschwierigkeiten die Voraussetzungen für ein Bestehen in Beruf, Freizeit, Familie und Gesellschaft vermittelt bekommen. Daher versucht die Schule durch eine besondere Auswahl von Lerninhalten, durch die Betonung von Nahzielen, durch veränderte Lernzeiten und durch die Anpassung der Lernmethode die Bedingungen dafür zu schaffen.

An der Schule werden vielfältige Aktivitäten angeboten: Spiel- und Sportfeste, Projektstage und -wochen, Schulfeste, Klassenfahrten, Theaterbesuche, Chor, Arbeitsgemeinschaften, Schulgottesdienste, Einschulungs- und Entlassfeiern, Radfahrprüfungen und vieles mehr. An zwei Tagen in der Woche finden in der 5. und 6. Stunde besondere Aktionen statt, in denen auf die spezifischen Wünsche der Schüler/innen ab Klasse 7 eingegangen wird.

Die Pestalozzischule ist eine bewegungsfreudige Schule. Der Schulsport und die Teilnahme an verschiedenen Turnieren innerhalb der Sonderschulen des EN-Kreises sind für die Schüler/innen ein wichtiger Bestandteil ihres Schullebens. Außerdem haben Bewegungsangebote ihren festen Platz im Unterricht. In den Pausen besteht für die Schüler/innen die Möglichkeit, sportliche Angebote wahrzunehmen, wie z. B. Tanzen, Basketball, Fußball und Tischtennis. Weiterhin gibt es in der Schule ein Streitschlichterprogramm und einen Trainingsraum für soziales Lernen, in dem die Schüler/innen nach Übertretungen gegen die Schulordnung ihr Verhalten reflektieren und korrigieren lernen.

In den Klassen 8 und 9 der Pestalozzischule findet außerdem eine intensive Zusammenarbeit mit dem Werkhof in Witten statt. Grundlage dafür ist ein besonderer Schulversuch, der sowohl vom Schulministerium als auch

vom Arbeitsministerium des Landes NRW genehmigt wurde. Ziel dieses Kooperationsprojektes ist es, bei den Schüler/innen die Lern- und Leistungsmotivation zu erhöhen, den Erwerb von Schlüsselqualifikationen zu fördern und der zunehmenden Schulunlust durch ein besonderes betriebspraktisches Lernangebot entgegenzuwirken. Dadurch wird der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung erleichtert. Am Ende ihrer Ausbildung bekommen die Schüler/innen ein Zertifikat über ihre Arbeit.

Zusätzlich zur Vorbereitung auf das Berufsleben finden in den Klassen neun und zehn Beratungsgespräche mit der Sozialarbeiterin statt, um die individuellen Fähigkeiten der Schüler/innen und die Anforderungen des Berufslebens aufeinander abzustimmen. Außerdem finden Betriebsbesichtigungen sowie drei begleitete Betriebspraktika statt.

## Erziehung zur Selbständigkeit – Gesamtschule Holsterhausen

*Seit 1997 gibt es an der Gesamtschule Holsterhausen den Gemeinsamen Unterricht. An der Schule befinden sich zur Zeit 36 Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf; es wird eine Integrationsklasse pro Jahrgang angeboten. In jeder Integrationsklasse befinden sich 22 Schüler/innen, davon 5-6 mit besonderem Förderbedarf. Förderschwerpunkte an der Schule sind geistige Behinderungen, Seh- und Hörschädigungen, Körperbehinderungen, Lernbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachbehinderungen und Mehrfachbehinderungen.*



**Kontakt:**  
**Margret Rasfeld (Schulleiterin)**  
 Gesamtschule Holsterhausen  
 Böcklinstr. 27  
 45147 Essen  
 Tel.: 0201 - 8784930  
 Fax: 0201 - 8784931  
 E-Mail: [info@gesamtschule-essen-holsterhausen.de](mailto:info@gesamtschule-essen-holsterhausen.de)  
[www.gesamtschule-essen-holsterhausen.de](http://www.gesamtschule-essen-holsterhausen.de)

12

Die Lehrer/innen der Schule arbeiten mit behinderten und nichtbehinderten Schüler/innen nach den Prinzipien der Maria Montessori Pädagogik. Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf werden so weit wie möglich in den Klassenunterricht integriert. Das gelingt durch binnendifferenzierendes Arbeiten in Form von Freiarbeit nach Maria Montessori, projektorientierte Arbeit oder durch Arbeiten am gleichen Gegenstand mit unterschiedlicher Zielsetzung. Je nach Schwere und Art der Beeinträchtigung werden die Schüler/innen zielgleich oder zieldifferent unterrichtet.

In jeder Integrationsklasse wird der Unterricht in ca. 22 Stunden pro Woche von zwei Lehrkräften erteilt, meistens von einer Regelschullehrkraft und einer sonderpädagogischen Lehrkraft. Je nach Bedarf werden spezielle Methoden und besonderes Material eingesetzt, wie zum Beispiel Computer, gestützte Kommunikation für Kinder mit

Sprachstörungen, Computer mit spezieller Tastatur, spezielle Lernsoftware, Kamera und Monitor für Kinder mit Sehschwäche sowie Montessorimaterialien zur ganzheitlichen Förderung. Innerhalb der Wahlpflichtkurse finden verschieden Betriebspraktika, Übungen sowie Vorbereitungen auf das Erwerbsleben der Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf statt. Die Förderung wird durch spezielle Angebote ergänzt. Dazu gehören Lebenspraktische Übungen wie Hauswirtschaft und Verkehrserziehung, die Arbeit in einer Schülerfirma, der Erwerb des PC-Führerscheins, das Kennenlernen von Berufsbildern, Praktika und feinmotorische Übungen.

Die Schüler/innen werden nach dem Grundsatz unterrichtet, dass jedes Kind individuell gefördert, in seinem Selbstbewusstsein gestärkt und seiner Stärken bewusst gemacht wird. Ausserdem wird das behinderte Kind bei der Akzeptanz seiner eigenen Behinderung

unterstützt und auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet. Lehrer/innen, die nach der Montessoripädagogik arbeiten, verstehen sich als Begleiter des Kindes auf dem Weg zu Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Verantwortungsbewusstsein und sozialem Engagement. Die Schule begreift sich als Lebens- und Erfahrungsraum in der Verantwortungsgemeinschaft von Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern, den Lehrer/innen und den Partnern der Schule.

In besonderer Weise versteht sich die Gesamtschule als Schule, die sich den Herausforderungen der AGENDA 21 verpflichtet weiß. Die Gesamtschule heißt darum „AGENDA-Schule“. Die Schule ist ein „Haus des Lernens“, in dem alle willkommen sind, in dem alle Lernende sind. Viele Kinder aus unterschiedlichen Kulturen mit Begabungen aller Art, auch lern-, körper- und geistig behinderte Kinder sollen sich in dieser Schule Zuhause fühlen.

13

## Sonnenkinder in der Schule an der Wasserbank

*Seit dem Schuljahr 2001/2002 gibt es in der Schule an der Wasserbank eine Sonderpädagogische Fördergruppe. So konnte der Wunsch von Eltern mit behinderten Kindern erfüllt werden, nach dem integrativen Unterricht der Grundschule diese Form des Miteinanders auch in der Sekundarstufe I fortzusetzen. Starke Unterstützung für diesen Wunsch fanden die Eltern der behinderten Kinder im Verein „Sonnenkinder e. V.“, der sich seit Jahren in der Region für den gemeinsamen Lernort Schule stark macht.*



Im Schuljahr 2003/2004 konnten insgesamt 11 Kinder aus 4 Jahrgängen in der Sonderpädagogischen Fördergruppe unterrichtet werden. Begleitend entwickelte das Lehrer/innenteam ein eigenes pädagogisches Konzept und individuelle Förderpläne. Die Kinder werden zielorientiert nach den Richtlinien der Schulen für Lernbehinderte bzw. Gehbehinderte unterrichtet; oder sie werden zielgleich nach den Lehrplänen der Hauptschule integrativ unterrichtet. In der Sonderpädagogischen Fördergruppe unterrichten zwei Sonderpädagogische Lehrkräfte mit je einer halben Stelle. Die Kinder nehmen je nach individueller Möglichkeit (zwischen 60 % und 70 %) am integrativen Unterricht in den Regelklassen zusammen mit den Hauptschüler/innen teil.

Alle Lehrer/innen, die mit den Kindern der Sonderpädagogischen Fördergruppe zu tun haben, treffen sich alle 14 Tage zu einer Teambesprechung. Dort wird der Entwicklungsstand und der besondere Förderbedarf festgelegt und evaluiert. So konnte bei zwei Schüler/innen der Sonderpädagogische Förderbedarf aufgehoben werden; sie wurden in den Regelbetrieb der Hauptschule aufgenommen.

### Kontakt:

**Winfried Kalle (Schulleiter)**  
 Schule an der Wasserbank  
 Städt. Gemeinschaftshauptschule  
 Wasserbank 20  
 45663 Recklinghausen  
 Tel.: 02361 - 904370  
 Fax: 02361 - 9043720  
 E-Mail: 143844@schule.nrw.de

Seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 werden sieben Kinder (sechs lernbehinderte Kinder und ein Kind mit einer leichten geistigen Behinderung) aus dem Gemeinsamen Unterricht (GU) der Grundschulen „Im Romberg“ und „Forellstraße“ in der Klasse 5a der Hauptschule gemeinsam mit neun Kindern ohne Behinderung unterrichtet. Das Team der GU-Klasse entwickelte nach einer Anlaufzeit ein pädagogisches Konzept, das den Unterricht im GU sowie im individuellen Förderplan miteinander verzahnt.

Für den Gemeinsamen Unterricht werden 18 Lehrer/innenstunden berechnet, die sich zwei Sonderpädagog/innen aus der benachbarten Schule für Lernbehinderte teilen. In einem Anbau wurden für die Schule zusätzlich zwei neue Klassenräume geschaffen. Zwei große Klassenräume wurden durch Trennwände für die Sonderpädagogische Fördergruppe und nun auch für den Gemeinsamen Unterricht so umgestaltet, dass neben dem Gemeinsamen Unterricht (90 %) auch eine notwendige äußere Differenzierung zur individuellen Förderung (10 %) möglich sein kann, ohne den gemeinsamen Raum zu verlassen.

Für das kommende Schuljahr werden für die Klasse 5a wieder fünf Kinder mit Behinderungen im Gemeinsamen Unterricht erwartet. Der gemeinschaftliche Lernort Schule ist für die Schüler/innen in der Hauptschule an der Wasserbank selbstverständlich geworden.

**BILDUNGSFORUMRUHR:** Das Ruhrgebiet wird in den nächsten 15 Jahren demografische Veränderungen erleben, die sich auf alle Lebensbereiche auswirken. Den negativen Folgen muss schon heute entgegengewirkt, die im Wandel liegenden Chancen sollten ergriffen werden. Ein entscheidendes Handlungsfeld dabei ist der Bildungsbereich, denn u.a. droht dem Ruhrgebiet schon heute ein Mangel an qualifizierten Erwerbstätigen. Die Potenziale der Menschen, die hier leben, müssen besser gefördert und genutzt werden. Soziale Herkunft oder ethnische Zugehörigkeit dürfen keine Gründe für unzureichende Bildung und die damit verbundenen schlechteren Lebenschancen sein. Lebenslanges Lernen muss in den Köpfen der Menschen verankert werden, dafür notwendige Strukturen müssen vorhanden sein. Die Veranstaltungsreihe „Bildungsforum Ruhr“ hebt auf die spezifische Situation im Ruhrgebiet ab und beleuchtet die Herausforderungen im Bildungsbereich auf den unterschiedlichen Ebenen. Jedes Forum nimmt ein anderes aktuelles Bildungsthema in den Blick. Besonderes Merkmal der Veranstaltungsreihe ist dabei ihr ausgeprägter Praxisbezug: Gute Praxisbeispiele bilden die Basis für die Diskussion, an der neben Politikern und Wissenschaftlern auch immer Betroffene (z.B. Schüler/innen, Jugendliche) und unmittelbar Projektbeteiligte teilhaben. Dabei spielen Fragen nach der Übertragbarkeit und der Nachhaltigkeit dieser Beispiele eine entscheidende Rolle. Nach ca. einem Jahr soll mit einer Folgeveranstaltung zum jeweils gleichen Thema geprüft werden, ob sich Konzepte bewährt haben und Strukturen geändert wurden. Veranstalter des Bildungsforums, das an wechselnden Orten stattfindet, sind Städte und Institutionen im Ruhrgebiet, die den notwendigen Veränderungsprozessen in der Bildungslandschaft Impulse geben und durch die Bildung von Netzwerken zu besseren Ergebnissen kommen wollen. Weitere Partner sind dabei herzlich willkommen.

Essen, April 2005



Herausgeber:  
Projekt Ruhr GmbH · Berliner Platz 6–8  
45127 Essen · Tel.: 0201-10 22 80-0  
www.projektruhr.de  
info@projektruhr.de